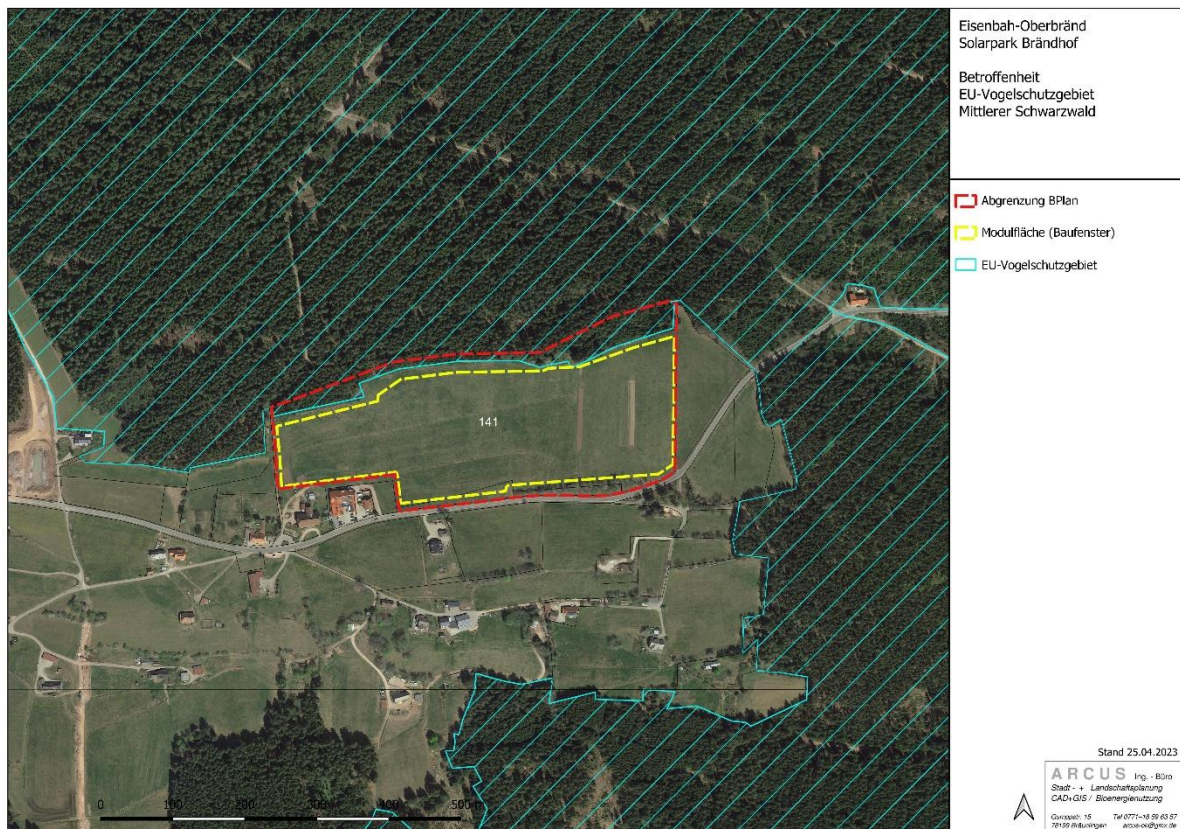


Natura2000-Verträglichkeitsprüfung
EU-Vogelschutzgebiet
„Vogelschutzgebiet Mittlerer Schwarzwald“ (Nr. 7915441)

Bebauungsplan „Solarpark Oberbränd“,
Eisenbach-Oberbränd
Entwurf zur 2. Offenlage



Im Auftrag von
E3 Energie GmbH
Kleiner Weilerberg 14
D-77955 Ettenheim
Stand 26.06.2025

ARCUS Ing. - Büro
Stadt - + Landschaftsplanung
CAD+GIS / Bioenergienutzung

Gumpstr. 15 Tel 0771-18 59 63 57
78199 Bräunlingen arcus-ok@gmx.de

Inhaltsverzeichnis

1	Anlass	3
2	Übersicht über die Schutzziele der EU-Vogelschutzgebietes „Vogelschutzgebiet Mittlerer Schwarzwald“	3
3	Ermittlung und Prüfung möglicher Beeinträchtigungen des Vogelschutzgebietes	4
3.2	Auswirkungen auf die Zielarten	4
3.3	Erhaltungsziele und Bewertung für die vom Vorhaben betroffenen Arten	6
4	Vorhabensbezogene Maßnahmen zur Schadensbegrenzung	13
5	Summationswirkung/ Kumulation	13

1 Anlass

Auf Gemarkung Oberbränd, Gemeinde Eisenbach, soll auf den Flurstücken 140 und 141 ein Solarpark errichtet werden. Der Bebauungsplan (BPlan) umfasst eine Fläche von rd. 10 ha. Sie gliedert sich in ca. 8 ha Solarpark (mit Modulen und Bauwerken teilweise überstellte Fläche) und 2 ha ungenutzte Fläche, die überwiegend als Ausgleichsfläche genutzt werden soll.

Vorgesehen ist eine PV-Freiflächenanlage in Schrägaufstellung mit einem lichten Modulreihenabstand von mind. 2m und einer Höhe von bis zu 2,6 m. Die Modulfläche liegt außerhalb des Vogelschutz-Schutzgebietes.

Die nördlichen Ausgleichsflächen liegen mit 1,3 ha im EU-Vogelschutzgebiet „Vogelschutzgebiet Mittlerer Schwarzwald“ (Nr. 7915441).

Im Rahmen einer Natura-2000-Verträglichkeitsprüfung ist unter Berücksichtigung der Erhaltungs- und Entwicklungsziele zu überprüfen, ob das Vorhaben einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet ist, die Vogelschutzgebiete und FFH-Gebiete erheblich zu beeinträchtigen (§34 BNatSchG).

2 Übersicht über die Schutzziele der EU-Vogelschutzgebietes „Vogelschutzgebiet Mittlerer Schwarzwald“

Das EU-Vogelschutzgebiet „Vogelschutzgebiet Mittlerer Schwarzwald“ erstreckt sich auf insgesamt 21.648 Hektar und 29 Gemeinden in den Landkreisen Ortenaukreis, Emmendingen, Breisgau-Hochschwarzwald, Rottweil und Schwarzwald-Baar-Kreis.

Etwa 94 % der Fläche sind bewaldet, wobei der Nadelwaldanteil – wie hier im Vorhabensgebiet - mit hohen Fichten-, lokal auch hohen Tannenanteilen überwiegt. In dem Gebiet finden sich verschiedene stark bedrohte Waldvogelarten, die insbesondere auf Nadelbäume angewiesen sind. Die bekannteste Art ist der größte Hühnervogel Europas, das Auerhuhn. Das Gebiet ist aber auch als Lebensstätte für Arten wie Dreizehenspecht und Sperlingkauz bedeutsam. Die strukturreichen, nadelholzreichen Wälder der montanen/hochmontanen Lagen (u.a. auf dem Kandel und dem Rohrhardsberg) und das daran angrenzende Offenland werden auch von der Ringdrossel besiedelt.

Die Erhaltungsziele der Vogelschutzgebiete wird in der Verordnung des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum zur Festlegung von Europäischen Vogelschutzgebieten (VSG-VO) vom 5. Februar 2010 wie folgt benannt:

Erhaltungsziele der Europäischen Vogelschutzgebiete sind die Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands der Bestände und Lebensräume der in der Anlage 1 aufgeführten Brutvogelarten und der in Gruppen zusammengefassten oder einzeln aufgeführten Vogelarten, die in dem Vogelschutzgebiet rasten, mausern oder überwintern.

3 Ermittlung und Prüfung möglicher Beeinträchtigungen des Vogelschutzgebietes

3.1 Wirkfaktoren des Vorhabens

Wirkfaktor	
Flächenentzug	Direkter Flächenentzug durch Überstellen essentieller Nahrungshabitate mit Modulen Versiegelung von Flächen (Wege, Stellflächen)
Nutzungsänderung	Extensivierung von Grünland Anpflanzen von Gehölzen

3.2 Auswirkungen auf die Zielarten

Von den 15 Zielarten sind aufgrund der gegebenen Habitatausstattung der Vorhabensfläche und ihres Wirkraumes nur wenige Arten relevant. Für Ringdrossel, Zitronenzeisig und Zippammer liegen seit Jahren keine Nachweise mehr vor, das Haselhuhn ist leider inzwischen ausgestorben.

Bewertung der Betroffenheit der relevanten Arten:

Artnamen	Wiss. Name	Potentielle Betroffenheit	Begründung
Raufusskauz	Aegolius funereus	keine	Waldart; keine essentiellen (Teil-)Lebensräume betroffen; Verbesserung durch Waldrandentwicklung
Mittelspecht	Dendrocoptes medius	keine	Waldart; keine essentiellen (Teil-)Lebensräume betroffen; Verbesserung durch Waldrandentwicklung
Schwarzspecht	Dryocopus martius	keine	Waldart; keine essentiellen (Teil-)Lebensräume betroffen; Verbesserung durch Waldrandentwicklung
Baumfalke	Falco subbuteo	keine	Nahrungshabitate werden erhalten und verbessert; Nutzung des Solarparks wahrscheinlich
Wanderfalke	Falco peregrinus	unerheblich	Seltene Beobachtungen außerhalb der Brutzeit; essentielle (Teil-)Lebensräume (Bruthabitat: Felsen, Brücken, Türme; Jagdhabitat: große freie Flächen) nicht betroffen.
Sperlingskauz	Glaucidium passerinum	keine	Waldart; Essentielle (Teil-)Lebensräume nicht betroffen.

Neuntöter	Lanius collurio	unerheblich	Pot. Brutvogel südlich Oberbränd, keine Nachweise f. Vorhabensbereich Lebensräume (insektenreiche offene bis halboffene Landschaften) im Plangebiet und im Waldrandbereich gegeben: diese bleiben erhalten bzw. werden aufgewertet; Nutzung des Solarparks wahrscheinlich
Rotmilan	Milvus milvus	unerheblich	Keine Horststandorte im Wirkraum; Verlust von rd. 8 ha Nahrungshabitat durch Überstellen mit Modulen. Die Nutzung von Modulflächen ist für den Rotmilan nicht nachgewiesen (Strohmaier et al (2023)); ausreichend Nahrungshabitate südlich und westlich von Oberbränd
Wespenbussard	Pernis apivorus	unerheblich	Keine Horststandorte im Wirkraum; Verlust von rd. 8 ha Nahrungshabitat durch Überstellen mit Modulen; ausreichend Nahrungshabitate südlich und westlich von Oberbränd; aufwertung durch Waldrandentwicklung
Dreizehenspecht	Picoides tridactylus	Keine	Waldart; Essentielle (Teil-)Lebensräume nicht betroffen.
Grauspecht	Picus canus	keine	Sehr vereinzelte Nachweise, aktuell keine Brutreviere bekannt. Essentielle Lebensräume (lichte Wälder, Streuobst) potentiell im Plangebiet im Waldrandbereich gegeben (Ameisenvorkommen): diese bleiben erhalten bzw. werden aufgewertet.
Auerhuhn	Tetrastes bonasia	keine	Waldart; Essentielle (Teil-)Lebensräume nicht betroffen.

3.3 Erhaltungsziele und Bewertung für die vom Vorhaben betroffenen Arten

(gemäß Anlage 1 der Verordnung des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum zur Festlegung von Europäischen Vogelschutzgebieten (VSG-VO) vom 5. Februar 2010):

Auerhuhn (*Tetrao urogallus*)

- ✓ Erhaltung von lichten, mehrschichtigen und strukturreichen Nadel- oder Mischwäldern, insbesondere mit Anteilen von Kiefer, Tanne oder Buche sowie einer gut entwickelten beerstrauchreichen Bodenvegetation
- ✓ Erhaltung von Beständen mit Altholzstrukturen
- ✓ Erhaltung von randlinienreichen Strukturen in Form von häufigen Wechseln zwischen dichten und lichten Bestandesteilen sowie Bestandeslücken
- ✓ Erhaltung der Moore und anmoorigen Standorte
- ✓ Erhaltung der Balzplätze
- ✓ Erhaltung von Schlafbäumen
- ✓ Erhaltung von gut einsehbaren An- und Abflugplätzen, insbesondere an Hangkanten
- ✓ Erhaltung von Bodenaufschlüssen zur Aufnahme von Magensteinchen und zum Staubbaden
- ✓ Erhaltung von Biotopverbundkorridoren oder Trittsteinhabitaten zwischen besiedelten Waldgebieten
- ✓ Erhaltung der Lebensräume ohne Gefahrenquellen wie Drahtzäune und Windkraftanlagen
- ✓ Erhaltung des Nahrungsangebots, insbesondere Insekten für Jungvögel, Kiefern und Fichtennadeln im Herbst und Winter, Blatt- und Blütenknospen von Laubbäumen im Frühjahr, Kräuter, Gräser und Beeren im Sommer und Frühherbst
- ✓ Erhaltung der genetischen Ausstattung der angestammten Population, die an die hiesigen Lebensbedingungen angepasst ist
- ✓ Erhaltung störungsfreier oder zumindest störungsarmer Fortpflanzungs- und Ruhestätten sowie Nahrungshabitate während der Zeiten besonderer Empfindlichkeit (1.3.-15.7.) und störungsfreier oder zumindest störungsarmer Rückzugsräume im Winter

Auswirkung des Vorhabens:

- ⇒ Die nächsten bekannten Vorkommen liegen mindestens 500m nördlich und östlich.
- ⇒ Die Erhaltungsziele werden durch die Planung nicht beeinträchtigt: Ein Eingriff in den Lebensraum Wald (Auerhuhnaktionsplan Prio 3) erfolgt nur randlich durch Entnahme einiger Fichten. Im Gegenzug erfolgt die Entwicklung eines struktur- und artenreichen Waldsaums mit vorgelagerter Saumvegetation. Diese Biotoptypen optimieren das Nahrungsangebot für die Art.
- ⇒ Die Einzäunung steht außerhalb des Waldes vor Modulen, ist daher als Hindernis deutlich zu erkennen, sodass kein Anflugrisiko anzunehmen ist.

➔ **Keine Beeinträchtigung**

Baumfalke (*Falco subbuteo*)

- ✓ Erhaltung von lichten Wäldern mit angrenzenden offenen Landschaften
- ✓ Erhaltung von Altbäumen und Altholzinseln
- ✓ Erhaltung von Überhältern, insbesondere an Waldrändern
- ✓ Erhaltung von Feldgehölzen oder Baumgruppen in Feldfluren oder entlang von Gewässern
- ✓ Erhaltung von extensiv genutztem Grünland
- ✓ Erhaltung der Gewässer mit strukturreichen Uferbereichen und Verlandungszonen sowie der Feuchtgebiete
- ✓ Erhaltung von Nistgelegenheiten wie Krähenester, insbesondere an Waldrändern
- ✓ Erhaltung des Nahrungsangebots, insbesondere mit Kleinvögeln und Großinsekten
- ✓ Erhaltung störungsfreier oder zumindest störungsarmer Fortpflanzungsstätten während der Fortpflanzungszeit (15.4.-15.9.)

Auswirkung des Vorhabens:

- ⇒ Die Erhaltungsziele werden durch die Planung nicht beeinträchtigt: das Grünland wird erhalten und weiter extensiviert, der Waldrand durch Strukturanreicherung aufgewertet.
- ⇒ Nahrungsangebot wird durch Solarpark eher erhöht, da Nutzung von PV-Freiflächenanlagen durch Kleinvögel nachgewiesen ist. Es wird davon ausgegangen, dass der Baumfalke als geschickter und schneller Jäger den Solarpark als Nahrungshabitat nutzen kann.

➔ **Keine Beeinträchtigung.**

Dreizehenspecht (*Picoides tridactylus*)

- ✓ Erhaltung von Nadelwäldern bzw. Bergmischwäldern der montanen und hochmontanen Stufe
- ✓ Erhaltung von Bereichen mit natürlicher Walddynamik einschließlich Zerfallsstadien
- ✓ Erhaltung einer nachhaltigen Ausstattung mit Totholz, insbesondere von stehendem Totholz
- ✓ Erhaltung von Altbäumen und Altholzinseln
- ✓ Erhaltung von Bäumen mit Höhlen
- ✓ Erhaltung des Nahrungsangebots, insbesondere mit Holzkäferlarven und -puppen

Auswirkung des Vorhabens:

- ⇒ Die Erhaltungsziele für diese Waldart werden durch die Planung nicht beeinträchtigt.

➔ **Keine Beeinträchtigung.**

Grauspecht (*Picus canus*)

- ✓ Erhaltung von reich strukturierten lichten Laub- und Laubmischwäldern mit Offenflächen zur Nahrungsaufnahme
- ✓ Erhaltung von Auenwäldern
- ✓ Erhaltung der Magerrasen
- ✓ Erhaltung von mageren Mähwiesen oder Weidfeldkomplexen
- ✓ Erhaltung von Randstreifen, Rainen, Böschungen und gesäumten gestuften Waldrändern
- ✓ Erhaltung von Altbäumen und Altholzinseln, insbesondere alte Buchen und Eichen
- ✓ Erhaltung von Totholz, insbesondere von stehendem Totholz
- ✓ Erhaltung der Bäume mit Großhöhlen
- ✓ Erhaltung des Nahrungsangebots, insbesondere mit Ameisen

Auswirkung des Vorhabens:

- ⇒ Die Erhaltungsziele werden durch die Planung nicht beeinträchtigt: das Grünland wird erhalten und weiter extensiviert, der Waldrand durch Strukturanreicherung aufgewertet.
- ⇒ Nahrungsangebot wird durch Solarpark mit seinen Ausgleichsmaßnahmen erhöht, da durch die Extensivierung eine Förderung der Ameisenfauna erwartet wird.

➔ **Keine Beeinträchtigung.**

Haselhuhn (*Tetrastes bonasia*) zwischenzeitlich leider ausgestorben

Mittelspecht (*Picoides medius*)

- ✓ Erhaltung von Laub- und Laubmischwäldern, insbesondere mit Eichenanteilen
- ✓ Erhaltung von Altbäumen (insbesondere Eichen) und Altholzinseln
- ✓ Erhaltung von stehendem Totholz
- ✓ Erhaltung von Bäumen mit Höhlen

Keine Laubwälder oder Althölzer vorhanden.

➔ **Keine Beeinträchtigung.**

Neuntöter (*Lanius collurio*)

- ✓ Erhaltung von lichten Waldbeständen und größeren Lichtungen
- ✓ Erhaltung von extensiv bewirtschafteten Grünland- und Heidegebieten
- ✓ Erhaltung von Nieder- und Mittelhecken aus standortheimischen Arten, insbesondere
- ✓ Dorn- oder stachelbewehrte Gehölze

- ✓ Erhaltung von Einzelbäumen, Büschen und Gebüschgruppen in der offenen Landschaft
- ✓ Erhaltung von Feldrainen, Graswegen, Ruderal-, Staudenfluren und Brachen
- ✓ Erhaltung von Acker- und Wiesenrandstreifen
- ✓ Erhaltung von Sekundärlebensräumen wie aufgelassene Abbaustätten mit vorgeannten
- ✓ Lebensstätten
- ✓ Erhaltung des Nahrungsangebots, insbesondere mit größeren Insekten

Auswirkung des Vorhabens:

- ⇒ Aktuelle Brutvorkommen im Wirkraum des Solarparks sind nicht bekannt und werden aufgrund der Störung (Siedlungsnähe, Straße) auch nicht erwartet. Für evt. Brutvögel südlich der Straße stellt die Weide und das eher extensive Grünland ein Nahrungshabitat dar.
- ⇒ Die Erhaltungsziele werden durch die Planung nicht beeinträchtigt: die Hecken und das Grünland wird erhalten und weiter extensiviert, der Waldrand durch Strukturanreicherung aufgewertet.
- ⇒ Nahrungsangebot wird durch Solarpark mit seinen Ausgleichsmaßnahmen erhöht. Die Nutzung der Modulfläche durch die Art wurde bereits nachgewiesen.

➔ **Keine Beeinträchtigung.**

Raufußkauz (*Aegolius funereus*)

- ✓ Erhaltung von strukturreichen und großflächigen Nadel- oder Mischwäldern, insbesondere buchenreichen Nadelmischwäldern
- ✓ Erhaltung von Mosaiken aus lichten Altholzbeständen und Lichtungen sowie Stangenholz- und Dickungsbereichen
- ✓ Erhaltung der Bäume mit Großhöhlen
- ✓ Erhaltung von stehendem Totholz mit großem Stammdurchmesser
- ✓ Erhaltung störungsfreier oder zumindest störungsarmer Fortpflanzungsstätten während der Fortpflanzungszeit (1.3.31.8.)

Auswirkung des Vorhabens:

- ⇒ Die Erhaltungsziele für diese Waldart werden durch die Planung nicht beeinträchtigt.

➔ **Keine Beeinträchtigung.**

Rotmilan (*Milvus milvus*)

- ✓ Erhaltung von vielfältig strukturierten Kulturlandschaften
- ✓ Erhaltung von lichten Waldbeständen, insbesondere im Waldrandbereich
- ✓ Erhaltung von Feldgehölzen, großen Einzelbäumen und Baumreihen in der offenen Landschaft
- ✓ Erhaltung von Grünland
- ✓ Erhaltung von Altholzinseln und alten, großkronigen Bäumen mit freier Anflugmöglichkeit, insbesondere in Waldrandnähe
- ✓ Erhaltung der Bäume mit Horsten
- ✓ Erhaltung der Lebensräume ohne Gefahrenquellen wie nicht vogelsichere Freileitungen und Windkraftanlagen
- ✓ Erhaltung störungsfreier oder zumindest störungsarmer Fortpflanzungsstätten während der Fortpflanzungszeit (1.3.31.8.)

Auswirkung des Vorhabens:

- ⇒ Aktuelle Reviere/ Horst sind in Oberbränd nicht bekannt
- ⇒ Überstellung von Grünland mit Modulen -> Verlust von ca. 8 ha Nahrungshabitat (Relevanzschwelle nach Lambrecht+Trautner (2007): 10ha).
- ⇒ Südlich und westlich von Oberbränd sind umfangreiche geeignete Nahrungshabitate vorhanden (vgl. Lambrecht+Trautner (2007), S. 60 Ziff. 6c)

→ unerhebliche Beeinträchtigung**Schwarzspecht (*Dryocopus martius*)**

- ✓ Erhaltung von ausgedehnten Wäldern
- ✓ Erhaltung von Altbäumen und Altholzinseln
- ✓ Erhaltung der Bäume mit Großhöhlen
- ✓ Erhaltung von Totholz
- ✓ Erhaltung des Nahrungsangebots, insbesondere mit Ameisen

Auswirkung des Vorhabens:

- ⇒ Die Erhaltungsziele für diese Waldart werden durch die Planung nicht beeinträchtigt.

→ Keine Beeinträchtigung.**Sperlingskauz (*Glaucidium passerinum*)**

- ✓ Erhaltung von strukturreichen und großflächigen Nadeloder Mischwäldern
- ✓ Erhaltung von Mosaiken aus lichten Altholzbeständen und Lichtungen sowie Stangenholz- und Dickungsbereichen
- ✓ Erhaltung von Altbäumen und Altholzinseln
- ✓ Erhaltung von Bäumen mit Höhlen
- ✓ Erhaltung von stehendem Totholz

- ✓ Erhaltung der natürlichen oder naturnahen Gewässer wie Bäche und Karseen
- ✓ Erhaltung der Moore

Auswirkung des Vorhabens:

- ⇒ Die Erhaltungsziele für diese Waldart werden durch die Planung nicht beeinträchtigt.

➔ **Keine Beeinträchtigung.**

Wanderfalke (*Falco peregrinus*)

- ✓ Erhaltung der offenen Felswände und von Steinbrüchen jeweils mit Höhlen, Nischen und
- ✓ Felsbändern
- ✓ Erhaltung der Lebensräume ohne Gefahrenquellen wie nicht vogelsichere Freileitungen und ungesicherte Schornsteine
- ✓ Erhaltung störungsfreier oder zumindest störungsarmer Fortpflanzungsstätten während
- ✓ der Fortpflanzungszeit (15.2.-30.6.)

Auswirkung des Vorhabens:

- ⇒ Keine Reviere im Wirkraum bekannt, außerhalb der Brutzeit sporadisch
- ⇒ Überstellung von Grünland mit Modulen -> Verlust von ca. 8 ha Nahrungshabitat
- ⇒ Südlich und westlich von Oberbränd sind umfangreiche geeignete Nahrungshabitate vorhanden (vgl. Lambrecht+Trautner (2007), S. 60 Ziff. 6c)

➔ **unerhebliche Beeinträchtigung**

Wespenbussard (*Pernis apivorus*)

- ✓ Erhaltung von vielfältig strukturierten Kulturlandschaften
- ✓ Erhaltung von lichten Laubund Mischsowie Kiefernwäldern
- ✓ Erhaltung von Feldgehölzen
- ✓ Erhaltung von extensiv genutztem Grünland
- ✓ Erhaltung der Magerrasen
- ✓ Erhaltung von Altholzinseln und alten, großkronigen Bäumen mit freier Anflugmöglichkeit
- ✓ Erhaltung der Bäume mit Horsten
- ✓ Erhaltung des Nahrungsangebots, insbesondere mit Staaten bildenden Wespen und Hummeln
- ✓ Erhaltung der Lebensräume ohne Gefahrenquellen wie nicht vogelsichere Freileitungen
- ✓ und Windkraftanlagen
- ✓ Erhaltung störungsfreier oder zumindest störungsarmer Fortpflanzungsstätten während der Fortpflanzungszeit (1.5.31.8.)

Auswirkung des Vorhabens:

- ⇒ Überstellung von Grünland mit Modulen -> Verlust von ca. 8 ha Nahrungshabitat
- ⇒ Vorhandene Hecken werden erhalten, Waldrandaufwertung fördert Nahrungsangebot für die Art
- ⇒ Südlich und westlich von Oberbränd sind umfangreiche geeignete Nahrungshabitate vorhanden (vgl. Lambrecht+Trautner (2007), S. 60 Ziff. 6c)

→ unerhebliche Beeinträchtigung**Zippammer (*Emberiza cia*)**

- ✓ Erhaltung der sonnenexponierten natürlichen Felsformationen, Block- und Steinschutthalden
- ✓ Erhaltung von strukturreichen Weidfeldern
- ✓ Erhaltung eines Strukturmosaiks aus vegetationsarmen Flächen, Gebüsch, Säumen, Felsen und Steinschutthalden
- ✓ Erhaltung von Lichtungen und Pionierwaldstadien an südbis südwestexponierten Steilhängen
- ✓ Erhaltung von frühen Sukzessionsstadien
- ✓ Erhaltung von Sekundärlebensräumen wie Steinbruchhalden mit vorgenannten Lebensstätten
- ✓ Erhaltung des Nahrungsangebots, insbesondere mit Insekten für die Jungvogelaufzucht
- ✓ Erhaltung störungsfreier oder zumindest störungsarmer Fortpflanzungsstätten während der Fortpflanzungszeit (1.4.-15.8.)

Auswirkung des Vorhabens:

- ⇒ Keine aktuellen Vorkommen im Raum Eisenbach bekannt.
- ⇒ Die Erhaltungsziele für diese Art werden durch die Planung nicht beeinträchtigt.

→ Keine Beeinträchtigung.**Zitronenzeisig (*Carduelis citrinella*)**

- ✓ Erhaltung von montanen lichten zwergstrauchreichen Waldbeständen
- ✓ Erhaltung von Mosaiken aus Wald und Offenland bzw. Lichtungen
- ✓ Erhaltung von Reut- und Weidfeldern
- ✓ Erhaltung der Moore
- ✓ Erhaltung der Magerrasen und von Magerweiden und Feuchtwiesen
- ✓ Erhaltung von isolierten Weidgehölzen und Weidfichtensolitären
- ✓ Erhaltung von mageren Wiesengesellschaften in tieferen Lagen als Ausweichplätze bei ungünstigen Witterungslagen
- ✓ Erhaltung störungsfreier oder zumindest störungsarmer Fortpflanzungsstätten während der Fortpflanzungszeit (15.2.-15.8.)

Auswirkung des Vorhabens:

- ⇒ Keine aktuellen Vorkommen im Raum Eisenbach bekannt.
- ⇒ Die Erhaltungsziele für diese Art werden durch die Planung nicht beeinträchtigt.

➔ **Keine Beeinträchtigung.**

4 Vorhabensbezogene Maßnahmen zur Schadensbegrenzung

Extensivierung des Grünlandes

Ziel: Erhalt und Entwicklung einer Magerwiese zur Erhöhung der Artenvielfalt und des Nahrungsangebotes vor allem von Insekten und Kleinsäugetern. Insbesondere von einer Beweidung wird eine Erhöhung des Insektenangebotes erwartet.

Wirksamkeit: In den Randbereichen nutzbar für Rotmilan, ganzflächig für die weiteren Offenlandarten.

Entwicklung von Saum- und Altgrasstreifen

Ziel: Entwicklung von Rückzugs-, Wanderungs- und Fortpflanzungskorridoren für Kleintiere, damit Erhöhung Nahrungsangebot durch Entwicklung eines strukturreichen Waldrandes mit vorgelagertem Saum

Wirksamkeit: nutzbar für alle Offenlandarten sowie bedingt für die Waldarten (Nahrungshabitat)

5 Summationswirkung/ Kumulation

Eine Summations- bzw. Kumulationswirkung ist nicht gegeben, da die Flächen des Vogelschutzgebietes erhalten und verbessert werden und vom Solarpark keine essentiellen (Teil-)Lebensräume betroffen sind. Ein Teilausgleich für den Verlust an Nahrungshabitaten erfolgt durch die planinternen Aufwertungsmaßnahmen.

Quellen

- HÖLZINGER, J. ET AL. (1997): Die Vögel Baden Württembergs, Gefährdung und Schutz; Artenschutzprogramm Baden-Württemberg, Artenhilfsprogramme. Avifauna Bad.-Württ. Bd. 1.2, Karlsruhe: p. 722.
- HÖLZINGER, J. ET AL. (1997): Die Vögel Baden Württembergs, Singvögel 2. Avifauna Bad.-Württ. Bd. 3.2, Karlsruhe: p. 939. HÖLZINGER, J. ET AL. (1999): Die Vögel Baden Württembergs, Singvögel 1. Avifauna Bad.-Württ. Bd. 3.1, Karlsruhe: p. 861.
- HÖLZINGER, J. & M. BOSCHERT (2001): Die Vögel Baden – Württembergs, Nicht-Singvögel 2. Avifauna Baden – Württembergs Bd. 2.2, Ulmer, Stuttgart: p. 880.
- LAMBRECHT, H. & TRAUTNER, J. (2007): Fachinformationssystem und Fachkonventionen zur Bestimmung der Erheblichkeit im Rahmen der FFH-VP – Endbericht zum Teil Fachkonventionen, Schlussstand Juni 2007. – FuE-Vorhaben im Rahmen des Umweltforschungsplanes des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit im Auftrag des Bundesamtes für Naturschutz FKZ 804 82 004 [unter Mitarb. von K. KOCKELKE, R. STEINER, R. BRINKMANN, D. BERNOTAT, E. GASSNER & G. KAULE]. – Hannover, Filderstadt.
- LANDESANSTALT FÜR UMWELT, MESSUNGEN UND NATURSCHUTZ (LUBW) (2017): Online Kartendienst
- MLR MINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG UND LÄNDLICHEN RAUM BADEN-WÜRTTEMBERG [Hrsg.] (2010): Verordnung des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum zur Festlegung von Europäischen Vogelschutzgebieten (VSG-VO) vom 5. Februar 2010.
- STROHMAIER, B., KUHN, C. (2023): Photovoltaik-Freiflächenanlagen und Vogelschutz in Österreich – Konflikt oder Synergie? April 2023 Version 2.0. BirdLife Österreich, Wien